

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0021/2021-2026
öffentlich
05.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	04.11.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Ausschüsse des Rates - Zuteilung der Ausschussvorsitze an die Fraktionen/Gruppe und Bestimmung der Vorsitzenden und ihrer VertreterInnen

Beschlussempfehlung:

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt zugeteilt und besetzt:

1. CDU
2. SPD oder Gruppe Grüne – KA – Linke (Losentscheid)
3. SPD oder Gruppe Grüne – KA – Linke
4. CDU
5. CDU oder FDP (Losentscheid)
6. CDU oder FDP

Sach- und Rechtslage:

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen/Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Ausschussvorsitzenden sowie ihre VertreterInnen aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder.

Es sind 6 Ausschussvorsitze zuzuteilen. Die Reihenfolge der Zugriffe der Fraktionen/Gruppe ist wie folgt:

1. Zugriff CDU
2. Zugriff SPD oder Gruppe Grüne – KA – Linke (Losentscheid)
3. Zugriff SPD oder Gruppe Grüne – KA – Linke
4. Zugriff CDU
5. Zugriff CDU oder FDP (Losentscheid)
6. CDU oder FDP

Die Fraktionen/Gruppe haben die Ausschüsse zu benennen, deren Vorsitz sie beanspruchen.

Die Fraktionen/Gruppe bestimmen dann die Vorsitzenden und ihre VertreterInnen aus der

Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ausschussmitglieder.